



BETRIEBSBEDINGUNGEN FÜR UNSERE HÜPFBURG

- Während des Einsatzes müssen immer zwei Aufsichtspersonen anwesend sein. Die Aufsichtspflicht und Verkehrswegsicherung liegt beim Ausleiher. Die Gefährdung Dritter ist zu vermeiden.
- Zum Aufstellen, Abbauen und Verladen der Hüpfburg werden für einige Minuten vier bis fünf kräftige Hilfskräfte benötigt. Die reine Aufblaszeit beträgt etwa fünf Minuten. Zum Betrieb wird für beide Gebläse eine Stromzufuhr mit 220 Volt benötigt.
- Geben Sie die Burg erst zur Benutzung frei, wenn der gesamte Hohlkörper vollständig prall mit Luft gefüllt ist. Vor dem Abschalten des Gerätes müssen alle Kinder die Burg verlassen haben, ansonsten besteht durch das Durchhüpfen auf den Boden Verletzungsgefahr. Achten Sie immer darauf, dass Unbefugte nicht den Stecker für das Dauergebläse herausziehen können.
- Vermeiden Sie das Besteigen der Außenwände, um Stürze von Kindern nach außen zu verhindern.
- Zur Vermeidung mutwilliger Beschädigung der Außenseiten der Hüpfburg, zur Vermeidung von Unfällen durch Anspringen der Außenwände und zur Abgrenzung des Elektrogebläses empfehlen wir, die Außenwände durch ein im Abstand von etwa 2 Metern gespanntes Seil einzugrenzen. Außerhalb dieser Fläche sollte auch rundum noch entsprechend Platz frei gelassen werden. Vor und hinter die Burg legen Sie bitte die beiliegenden Planen.
- Bei Regen und unsicherer Witterung muss die Hüpfburg abgebaut, bzw. darf gar nicht erst aufgebaut werden. Nach Ablassen der Luft muss die Hülle einmal halb übereinander geschlagen werden, damit die Hüpffläche nicht nass wird. Die Hüpfburg ist auf jeden Fall in trockenem Zustand abzuliefern.
- Falls die Hüpfburg nass oder verschmutzt abgegeben wird, ist dies zu melden (Formular im Anhang zu den Betriebsbedingungen bitte ausgefüllt an marketing@voba-glm.de schicken)
- Falls das Säubern nicht vom Veranstalter übernommen werden kann, ist der dafür entstehende Aufwand, mindestens jedoch 100 Euro, an die Bank zu bezahlen. Der Betrag ist auch dann noch fällig, falls erst der nächste Veranstalter unmittelbar beim Aufbau der Hüpfburg feststellt, dass die Hüpfburg nicht trocken oder sauber ist.
- Um Verschmutzungen und Beschädigungen der Hüpffläche zu vermeiden, darf die Burg nur ohne Schuhe betreten werden. Zum Aus- und Anziehen der Schuhe liegt vor der Ein- und Ausstiegseite eine Plane.
- Der Standort sollte ebenerdig und ohne spitzen Bodenbelag sein.



- **Abholung und Übergabe:**

Jeder Veranstalter muss sich selbstständig über die Homepage der Volksbank Glan-Münchweiler eG über die Modalitäten zur Abholung und Rückgabe informieren.

Hinweis: Mit Versand der Reservierungs-Anfrage (Online-Formular) werden diese Betriebsbedingungen vom jeweiligen Veranstalter/Mieter anerkannt.

- **Versicherungen:**

Haftungsansprüche zwischen Bank und Mieter: Seitens der Volksbank Glan-Münchweiler eG besteht außerdem eine Haftpflichtversicherung für die Hüpfburg. Regressansprüche gegenüber der Bank aus Unfällen und Verletzungen durch den Betrieb der Hüpfburg sind damit abgedeckt.

Haftungsansprüche zwischen Mieter und Benutzer:

Trotzdem muss der Veranstalter eine „Haftpflichtversicherung für eine einmalige Veranstaltung“ abschließen, um Schadensersatzansprüche im Rahmen der Veranstaltung abzusichern.

Bereits vorhandene oder eingetretene Schäden an der Burg sind der Bank umgehend zu melden. Reparaturkosten für mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen gehen zu Lasten des Veranstalters.

- Das Risiko für Beschädigungen und Verschmutzungen der Hüpfburg geht bei der Übergabe auf den entgegennehmenden Veranstalter über. Bitte prüfen Sie bei der Übergabe, ob die Hüpfburg trocken, sauber und soweit erkennbar intakt ist.
- Die Ausleihe erfolgt nur unter der ausdrücklichen Versicherung des Ausleihers die Hüpfburg selbst zu nutzen und nicht an Dritte zu geben.

Stand Januar 2026

KONTAKT:

Abteilung Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

marketing@voba-glm.de, Telefon 06383 801-350